

Vertragsentwurf (Anlage 4)

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17, 10969 Berlin

Vertreten durch die Vorständin Ramona Pop

– Auftraggeber (AG) –

und

Name: N.N.

Anschrift:

Steuer-Nr. (nur bei USt.-Pflicht):

Zuständiges Finanzamt:

BIC:

IBAN:

Angaben sind nach Zuschlagserteilung zu ergänzen

– Auftragnehmer (AN) –

schließen unter dem Aktenzeichen **2026-0302** folgenden Vertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der AN übernimmt die Erstellung eines Gutachtens zum Ticketvertrieb im Eisenbahnverkehr.
- (2) Art, Umfang und Leistungsfristen der konkreten Leistung ergeben sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung in Anlage 1.
- (3) Die Leistungen müssen dem neuesten Stand der Technik sowie der für den AN geltenden guten fachlichen Praxis entsprechen. Über die vertragsmäßige Ausführung der Leistungen kann sich der AG jederzeit selbst oder durch unverzüglich zu erteilende Auskünfte des AN unterrichten.
- (4) Als Vertragsbestandteile gelten in folgender Reihen- und Rangfolge:
 - a. Die Bedingungen dieses Vertrags (ggf. inkl. Eigenerklärung)
 - b. Die Leistungsbeschreibung (Anlage 1)

- c. Das Angebot des AN vom **Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.** sowie das Preisblatt (Anlage 3)
 - d. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
- (5) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nicht, auch dann nicht, wenn der Auftraggeber diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsdauer und Ausführungsfristen

- (1) Der Vertrag kommt mit Zuschlagserteilung zustande und endet mit der Erbringung der Leistung zum **31.12.2027** und deren Abrechnung.
- (2) Erkennt der AN, dass er die Ausführungsfristen nicht einhalten kann, so hat er dies dem AG unter Angabe von Gründen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Etwaige Ansprüche des AG, die sich aus der nicht fristgemäßen Erfüllung des Vertrages ergeben, bleiben unberührt.

§ 3 Vergütung

- (1) Die Fälligkeit der Vergütung setzt die vollständige Erbringung der Leistung und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung voraus. Zur Abgeltung der Leistungen des AN zahlt der AG nach Rechnungsstellung durch den AN einen maximalen Preis **gem. Angebot oder bezuschlagtem Preisblatt (Anlage 3)** in Höhe von

	000,00 € netto
zzgl. 19 % USt	<u>000,00 €</u>
Gesamtsumme	000,00 € brutto.

In dem vereinbarten Festpreis ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer enthalten. Im Falle einer Umsatzsteuerbefreiung muss die Rechnung einen Hinweis auf die Steuerbefreiung enthalten.

- (2) Falls der tatsächliche Umsatzsteuersatz den zu diesem Festpreis zugrunde gelegten Satz überschreitet, werden AG und AN eine entsprechende Änderung des Festpreises vereinbaren. Erreicht der tatsächlich zu zahlende Umsatzsteuersatz nicht den zugrunde gelegten Satz, so vermindert sich der Festpreis entsprechend.
- (3) Auslagen und sonstige Nebenkosten werden nicht erstattet. Mit der Zahlung der Vergütung sind daher sämtliche, mit der Durchführung des Auftrages entstehenden Kosten, auch Reisekosten einschließlich etwaiger Abgaben abgegolten.
- (4) Der AN verpflichtet sich, den sich aus der Entgegennahme der Vergütung ergebenden steuerlichen Verpflichtungen selbstständig nachzukommen. Ihm ist bekannt, dass der AG bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Übersendung einer Kontrollmitteilung an das Finanzamt verpflichtet ist.

§ 4 Rechnungsstellung

- (1) Die Rechnung muss grundsätzlich die geltenden gesetzlichen Regelungen des § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) erfüllen und die Mindestangaben des § 14 Abs. 4 UStG enthalten.

Bitte beachten Sie, dass bei der Rechnungsstellung das oben genannte AZ mit angegeben wird.

- (2) Die Rechnung für Leistungserbringungen ist als elektronische Rechnung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 und 6 UStG n.F. über das Rechnungseingangsportal OZG-RE zu übermitteln.

Die dafür notwendige Leitweg-ID lautet: 992-80323-54 .

Für den Portalzugriff ist eine einmalige, kostenfreie Registrierung des AN nötig. Das Portal finden Sie unter folgender URL: <https://xrechnung-bdr.de>.

Eine Rechnungsstellung in sonstiger elektronischer Form, insbesondere durch Übersendung einer PDF-Datei, ist ausgeschlossen.

Die gesetzlichen Gründe für eine Ausnahme von dieser Regelung bleiben unberührt.

§ 5 Nutzungsrechte/Veröffentlichungen

- (1) Der AN räumt dem AG gem. § 31 Urheberrechtsgesetz (UrhG) unter Ausschluss der Vorbehalte des § 37 UrhG das ausschließliche, unbeschränkte und unbefristete Nutzungsrecht am Ergebnis und allen Teilergebnissen seiner Leistungen ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere die in § 15 UrhG genannten Nutzungsarten. Der AG ist berechtigt, das Nutzungsrecht Dritten zu übertragen oder ihnen einfache Nutzungsrechte einzuräumen.
- (2) Der AN ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG berechtigt, das Ergebnis oder Teilergebnisse seiner Leistungen zu veröffentlichen, an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu verwerten.
- (3) Der Veröffentlichung von Ergebnissen oder Teilergebnissen durch den AN oder Dritte ist folgender Text voranzusetzen: „Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) erstellt“.
- (4) Soweit der AN Dritte mit Arbeiten betraut, hat er durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihm aus diesem Vertrag obliegenden Pflichten bzgl. der Nutzungsrechte auch von Dritten erfüllt werden.
- (5) Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen. Als Veröffentlichung in diesem Sinne gelten auch die Beschreibung der Ausführung, die Bekanntgabe von Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen, ferner Lichtbild-, Film-, Hörfunk- und Fernsehaufnahmen.

§ 6 Geheimhaltung

- (1) Der AN wird – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen internen Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren. Soweit der AN Dritte in die Vertragserfüllung einbindet, hat er diese in gleicher Weise zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Auf Anforderung hat er dies dem AG schriftlich nachzuweisen.
- (2) Der AN ist verpflichtet die datenschutzrechtlichen Pflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Insbesondere dürfen personenbezogene Daten weder unbefugt erhoben, verarbeitet, genutzt, anderen Personen unbefugt mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Damit sind nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) alle Informationen gemeint, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Solche Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Diese Pflicht gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt.

§ 7 Ansprechpersonen

- (1) Sowohl der AG als auch der AN setzen während der gesamten Laufzeit der Maßnahme eine kompetente und entscheidungsbefugte Mitarbeitende als ständige Ansprechperson und eine Vertretung ein.
- (2) Die Projektleitung des AN ist ab dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe bis zum Abschluss der Maßnahme Ansprechperson für den AG und mit der erforderlichen Weisungsbefugnis ausgestattet. Die Person steht dem AG jederzeit als Gesprächspartner:in zur Verfügung. Ein Austausch dieser Projektleitung bedarf der vorherigen Zustimmung des AG. Umfassende Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt.

Verantwortliche Ansprechperson des AG:

Name: Kolbe, Gregor (vzbv)

Tel: +49 30 25800-440

E-Mail: Gregor.Kolbe@vzbv.de

Vertreter/in:

Name: Ann-Cathrin Beermann

Tel.: 030 258 00 317

E-Mail: Ann-Cathrin.Beermann@vzbv.de

Verantwortliche Ansprechperson des AN:

Name: ist mit Angebotsabgabe zu benennen

Tel.: [Hier klicken - Tel. eingeben](#)

E-Mail: [Hier klicken - Mailadresse eingeben](#)

Vertreter/in:

Name: ist mit Angebotsabgabe zu benennen

Tel.: [Hier klicken - Tel. eingeben](#)

E-Mail: [Hier klicken - Mailadresse eingeben](#)

§ 8 Kündigung

(1) Der AG ist berechtigt, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung – ganz oder teilweise – zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- a. Erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht
- b. Leistungsverzug von mehr als einem Monat

(2) Nach Kündigung steht dem AN die anteilige Vergütung für den bis dahin fertiggestellten Teil des Werkes zu, soweit dieser für den AG verwertbar ist.

(3) Die bis zum Kündigungszeitpunkt vorliegenden Arbeitsergebnisse einschließlich etwaiger Nutzungsrechte stehen dem AG zu.

(4) Die Regelungen in § 9 VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(5) Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 9 Haftungsausschluss

Der AG darf aufgrund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN hat alles zu unterlassen, was zu einer Haftung des AG gegenüber Dritten verpflichten würde.

§ 10 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

§ 12 Sonstige Vereinbarungen

Es gilt deutsches Recht.

Berlin, den _____, den _____
(Auftraggeber) (Auftragnehmer)

Ramona Pop (Vorständin)
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.